

POLICY PAPER III

JUGENDMOBILITÄT INNERHALB DEUTSCHLANDS FÖRDERN

HERAUSGEGEBEN VON ELISABETH HOFFMANN



Konrad
Adenauer
Stiftung

INHALT

- 3 | EINLEITUNG
- 5 | EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK
- 6 | EMPFEHLUNGEN IM DETAIL
- 10 | EXPERTINNEN UND EXPERTEN

TEAM

AUTOREN UND AUTORIN

Alexander Herb, Elisabeth Hoffmann, Michael Kroll

EXPERTENRUNDE

Matthias Anbuhl | *Deutscher Gewerkschaftsbund*

Jens Bachmann | *Weißfrauenschule Frankfurt a. M.*

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Christian Bernzen | *Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin*

Dr. Alexander Herb | *Verband der Kolpinghäuser e. V.*

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp | *Zentralverband des Deutschen Handwerks*

Michael Kroll | *Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.*

Lisi Maier | *Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.*

Frank Neises | *Bundesinstitut für Berufsbildung*

IDEE & KONZEPTION

Elisabeth Hoffmann | *Konrad-Adenauer-Stiftung*

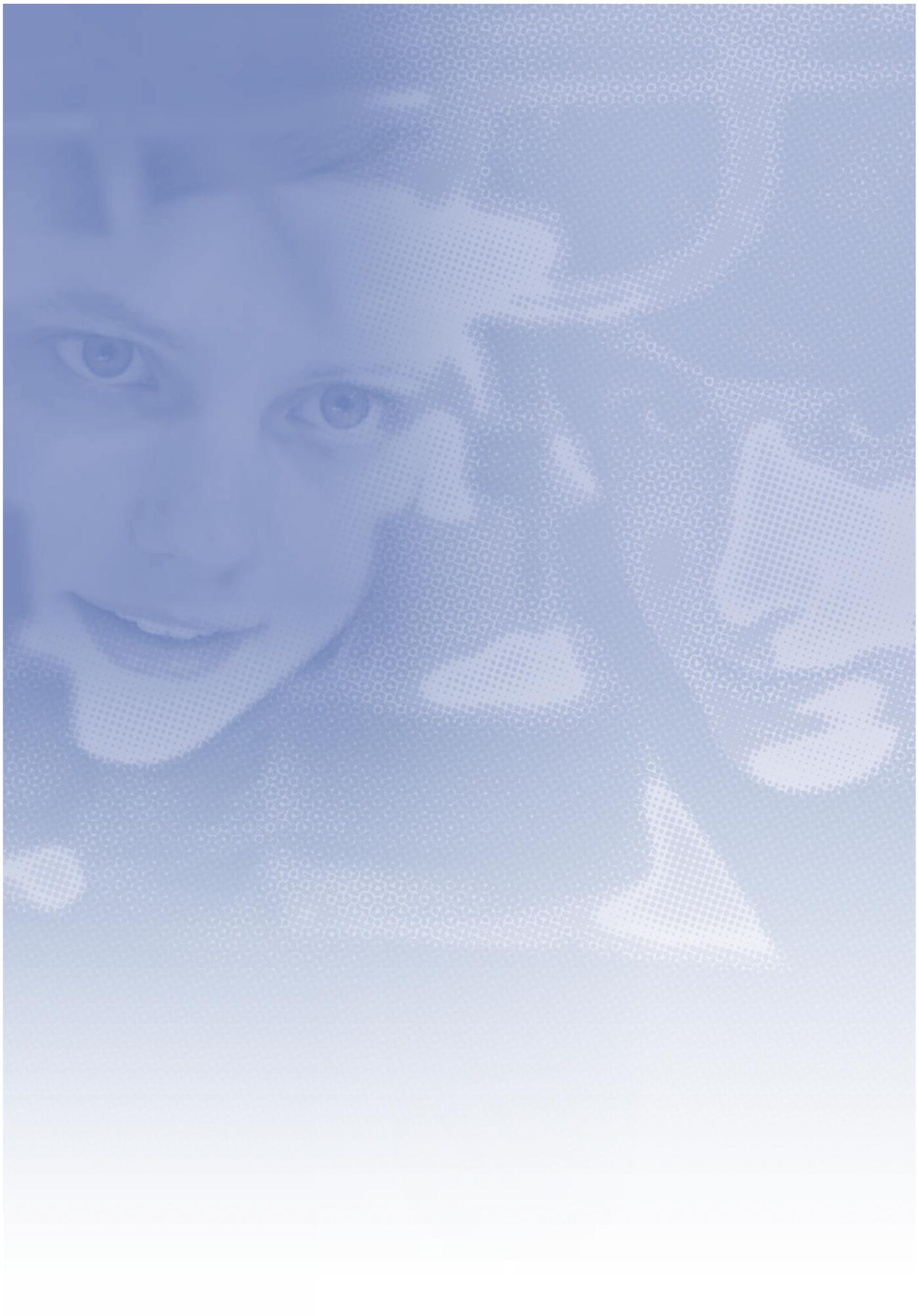
EINLEITUNG

Auch 2017 verschärften sich die Passungsprobleme (mangelnde Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage): Trotz einer erneuten Zunahme von Ausbildungsplätzen blieb das Ausmaß an Versorgungsproblemen von Ausbildungsstellenbewerbern nahezu unverändert (Quelle: BIBB-Studie „Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017; Bonn, 13.12.2017). Bis zum Stichtag 30. September 2017 waren bundesweit 80.200 Bewerbende bei der Bundesagentur für Arbeit als „noch suchend“ gemeldet (- 400 im Vergleich zu 2016), aber 48.900 Ausbildungsstellen blieben offen, so viele wie seit 1994 nicht mehr (+ 5.500 bzw. + 12,6 Prozent im Vergleich zu 2016).

Passungsprobleme zeigen sich insbesondere regional sehr unterschiedlich. Große Unterschiede gibt es in dem Angebot an Ausbildungsplätzen und Bewerbern: In Bayern überstieg zum Ende des Ausbildungsjahres 2016/2017 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze die Zahl der unversorgten Bewerbenden um das Zehnfache, während es in Schleswig-Holstein einen Überhang an unversorgten Bewerbenden gab. Hier kamen auf jede unbesetzte Ausbildungsstelle knapp 1,4 unversorgte junge Menschen. (Quelle: Interaktive Regionalkarten, 2017 www.bibb.de/naa309-2017)

Daneben passen auch die gewünschten Ausbildungsberufe der Jugendlichen oft nicht mit dem Angebot in der Region zusammen. Das Policy Paper zeigt Möglichkeiten auf, wie junge Menschen zu Mobilität zu ermutigen und Passungsprobleme zu verringern sind. Berücksichtigt wird dabei auch, dass die Hürden nicht nur finanzieller Art sind (Miete; Heimfahrten), sondern auch in tief sitzenden Ängsten vor dem Verlust von Familie, Freunden, Heimat bestehen.

Der junge Mensch steht im Focus des Policy Papers: Für die Aufnahme einer Ausbildung seine vertraute Umgebung zu verlassen ist ein großer Einschnitt. Deshalb spielt beim Jugendwohnen, das eine wichtige Funktion für Mobilität einnimmt, der Aspekt sozialpädagogischer Begleitung eine wichtige Rolle.



EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

EMPFEHLUNG 1

Landesweit kostengünstige „Azubi-Tickets“ einführen

Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss konkreter werden: Azubis sind genauso wie Studierende auf vergünstigte ÖPNV-Tickets angewiesen. Alle Bundesländer sollten „Azubi-Tickets“ nach hessischem Vorbild einführen.

EMPFEHLUNG 2

Akteure der Berufsberatung müssen Mobilität stärker in den Fokus rücken

Unterstützungsmöglichkeiten von Mobilität müssen in berufsorientierenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Jugendberufsagenturen und Schulen stärker thematisiert werden.

EMPFEHLUNG 3

Jugendwohnen auf Bundes- und Landesebene stärken

Angesichts der steigenden Bedeutung des Jugendwohnens soll die gesetzliche Verbindlichkeit des Jugendwohnens im SGB VIII erhöht werden.

Die Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit sind aufgefordert, auch Jugendliche in vollzeitschulischen Berufsausbildungen explizit auf das Jugendwohnen hinzuweisen.

EMPFEHLUNG 4

Qualität des Jugendwohnens sicherstellen

Die Aufnahme einer Ausbildung fernab der Heimat trifft zusammen mit der Phase einer (generell) verlängerten Adoleszenz, nicht selten verbunden mit punktuellen Krisen. Diese sind nicht automatisch mit der Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschlossen. Jugendwohnen soll daher sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf ermöglichen.

EMPFEHLUNG 5

Qualität von Gebäuden und Wohnräumen erhalten

Zur Überwindung des Sanierungsstaus in den Gebäuden des Jugendwohnens ist eine Anhebung der Förderquote seitens der öffentlichen Hand auf mindestens 50 Prozent zu empfehlen. Auch ist ein langfristiger Planungshorizont für Baumaßnahmen notwendig.

EMPFEHLUNGEN IM DETAIL

EMPFEHLUNG 1

Landesweit kostengünstige „Azubi-Tickets“ einführen

Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in die Praxis umsetzen

Genauso wie Studierende sind Azubis, die oft weite Wege (Ausbildungsplatz/Berufsschule) zurücklegen müssen, bundesweit auf vergünstigte ÖPNV-Tickets angewiesen. Neben der Wohnung sind Fahrtkosten für 73 Prozent der Azubis der größte Kostenfaktor.

Alle Bundesländer sollten „Azubi-Tickets“ nach dem Vorbild des hessischen „Schüler- und Azubi-Ticket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einführen. Im Umkreis von Ballungszentren wie Hamburg oder an Landesgrenzen sind länderübergreifende Tickets sinnvoll. In ländlichen Gebieten sind Anrufsammel-Taxen zu Betrieben/Berufsschulen zu empfehlen.

Qualität des „Azubi-Tickets“ sichern

- Auszubildende (und Lernende an allgemeinbildenden Schulen) können das „Azubi-Ticket“ in dem gesamten Bundesland, in dem sie wohnen und ihre Ausbildung absolvieren, nutzen.
- Die „Azubi-Tickets“ sollten (genau wie die Semestertickets für Studierende) zu jeder Tages- und Nachtzeit gültig sein.
- Sinnvoll ist eine Finanzierung nach hessischem Modell: Der Jahrespreis beträgt 365 Euro (1 Euro am Tag), Mindereinnahmen bei den Verkehrsverbänden erstattet das Land.

EMPFEHLUNG 2

Akteure der Berufsberatung müssen Mobilität stärker in den Fokus rücken

Ziel: Jugendliche zu einer überregionalen Ausbildung ermutigen

Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Verbände, Kammern, Jugendberufsagenturen und Schulen müssen aktuelle Informationen zu Ausbildungsplätzen als auch zur Unterstützung von Mobilität, z. B. durch Jugendwohnen, bereit halten. Diese Informationen müssen aber zuvörderst in dem personellen und medialen Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit sichtbar werden. Dies kann beispielsweise durch eine bessere Verlinkung der digitalen Lehrstellenbörse der Bundesagentur für Arbeit mit Beratungsangeboten wie der Lehrstellenbörsen der Kammern bestehen. Auf diese und weitere Informationen sind insbesondere KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), aber auch Schulen und Eltern angewiesen, die die Fördermöglichkeiten von Mobilität erst einmal selbst kennen lernen müssen, bevor sie junge Menschen darüber informieren.

Berufs- und Studienorientierung in Schulen muss berufliche Mobilität stärker berücksichtigen

Die in den Curricula aller Schulformen der Sekundarstufen I und II verankerte Berufsorientierung muss stärker auf das Thema „Berufliche Mobilität“ eingehen. Curricula sollen explizit auf wichtige Informationsquellen für beratende Fachkräfte in Schulen hinweisen: Die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Kammern und Jugendberufsagenturen.

EMPFEHLUNG 3

Jugendwohnen auf Bundes- und Landesebene stärken

Unverzichtbare Kernelemente des Jugendwohnens

1. Zielgruppe

Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die ausbil-

dungs- oder arbeitsmarktbedingt ihre Familie verlassen, mobil sein und an einem von ihrem Zuhause weiter entfernten Ort ihre berufs- (schulische) oder berufliche Ausbildung absolvieren und die Herausforderungen des Alltags meistern müssen.

2. Ziel

Jugendwohnen zielt auf die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Es trägt insoweit zu einem Ausgleich regionaler Disparitäten auf dem Ausbildungsmarkt, zu einer erfolgreichen Berufsausbildung und somit zur Fachkräftesicherung bei.

3. Jugendwohnen ist mehr als „ein Dach über dem Kopf“

Jugendwohnen bietet jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum und bedarfsorientiert sozialpädagogische Begleitung. Im Jugendwohnen gehören in der Regel auch feste Mahlzeiten im Tagesverlauf (Voll- oder Teilverpflegung) zum Angebot. Die konstitutive sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen ermöglicht es so auch Minderjährigen, fern des Elternhauses zu wohnen. Zudem stellt sie für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein niedrigschwelliges, freiwilliges Angebot dar.

4. Jugendwohnen ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

Die rechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe gilt unabhängig von der Frage, ob der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Jugendhilfeleistung finanziert. Einrichtungen des Jugendwohnens benötigen immer dann, wenn sie Minderjährige aufnehmen, eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Gesetzliche Verbindlichkeit im SGB VIII erhöhen

Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendwohnen im § 13 Absatz 3 des SGB VIII als Angebot innerhalb der Jugendsozialarbeit rechtlich verankert und definiert. Um der steigenden Relevanz des Jugendwohnens Rechnung zu tragen, soll die gesetzliche Verbindlichkeit des Leistungstatbestands Jugendwohnen erhöht werden und die Verantwortung der Jugendhilfe für das Jugendwohnen gestärkt werden. Auch soll der Fachbegriff „Jugendwohnen“, der eindeutig der Leistung nach § 13 Abs. 3 des SGB VIII zugeordnet ist, im SGB VIII

etabliert werden. Dies erleichtert die Inanspruchnahme und die Zuordnung des Jugendwohnens. Die ergänzte Fassung lautet:

„Jungen Menschen soll während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen („Jugendwohnen“) angeboten werden.“

Jugendwohnen in kommunale Planungsprozesse mit einbeziehen

Angebote des Jugendwohnens reichen vom Jugendwohnheim über Wohngruppen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Blockschulwohnheimen bis hin zu Internaten, die zu einer berufsbildenden Einrichtung (Berufsbildungswerk, Berufsfachschule, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung etc.) gehören. Jugendwohnen ist offen für innovative Formen des Wohnens, die beispielsweise dezentral organisiert sind.

Da sich Berufsschulen zunehmend in einzelnen Regionen konzentrieren, werden in Zukunft immer mehr junge Menschen die Ausbildung ihrer Wahl nicht ohne (zeitweisen) Umzug absolvieren können. Daher werden die Angebote des Jugendwohnens an Bedeutung noch zunehmen.

Das Jugendwohnen muss daher nicht nur in der Jugendhilfeplanung, sondern auch in der kommunalen strategischen Wohnraum- bzw. Bauleitplanung stets Berücksichtigung finden. Gerade in Ballungsgebieten wird bezahlbarer Wohnraum immer knapper. Dieses Angebot und damit das Absolvieren einer Ausbildung dürfen nicht am mangelnden Immobilienangebot scheitern.

Jugendliche in vollzeitschulischen Berufsausbildungen in ihrer Ausbildungsmobilität stärker unterstützen

Über ein Viertel der Berufsausbildungen sind keine dualen Ausbildungen, sondern werden an Berufsfachschulen mit betrieblichen Lernphasen absolviert. 2016 haben in den zukunftsträchtigen Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit und Pflege 175.000 junge Menschen eine Ausbildung begonnen. Gerade in Berufen des Sozial-, Gesundheits- und Erziehungswesens zentrieren

sich Ausbildungsstätten in Großstädten oder einzelnen Regionen. Wenn die Berufsfachschulen hier keine eigenen Wohnangebote vorhalten („Schwesternwohnheim“), sollte das Jugendwohnen als Unterstützungsangebot stärker genutzt werden. Die Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit sind aufgefordert, auch die Jugendlichen mit Interesse an vollzeitschulischen Berufsausbildungen durch Information und Beratung in ihrer Ausbildungsmobilität zu unterstützen. Sie sollten in der Berufswege-/Ausbildungsberatung explizit auf die Möglichkeit der Nutzung des Jugendwohnens für diesen Personenkreis hinweisen.

EMPFEHLUNG 4

Qualität des Jugendwohnens sicherstellen

Kernangebot: Sozialpädagogische Begleitung

Zentrales Qualitätsmerkmal des Jugendwohnens ist die sozialpädagogische Begleitung. Diese macht den jungen Menschen Angebote zur Freizeitgestaltung, vermittelt lebenspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse, fördert soziale Kompetenzen, ermöglicht Partizipation, erleichtert das Ankommen und Einfinden in der zunächst fremden Umgebung und ist ansprechbar für alle Fragen, Probleme und Krisen, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Leben am neuen Ort, dem Zusammenleben in einem Haus oder dem Absolvieren von Ausbildung und Schule ergeben können.

Der hierfür erforderliche Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften richtet sich nach der Konzeption der Einrichtung, den Vorgaben in Rahmenverträgen bzw. von Kostenträgern und den realen pädagogischen Bedarfen. Es gibt hier eine große Bandbreite von Traditionen und Standards, von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Allen gemeinsam sind dabei die Vorschriften in § 45 SGB VIII zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Verbindlichkeit und Transparenz der Kostenerstattung für alle Bewohnergruppen

Auszubildende finanzieren ihre Unterbringung im Jugendwohnen in der Regel selbst. Bei Bedarf ist eine

Refinanzierung der Kosten über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) der Bundesagentur für Arbeit möglich. (Grundlage: Tagessatz der Einrichtung des Jugendwohnens, der in der Regel auf einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe basiert). Die Finanzierung des Jugendwohnens für Blockschülerinnen und -schüler ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt.

Schülerinnen und Schüler finanzieren ihre Unterbringung in einer Einrichtung des Jugendwohnens ebenfalls selbst und können Schüler-BAföG beantragen. Die Kostenerstattung bei Unterbringung von Schülerinnen und Schülern im Internat bzw. Jugendwohnen wird im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie in der Härteverordnung (HärteV) geregelt. Die Auslegung der entsprechenden Paragraphen im BAföG und der HärteV führt bei den örtlichen Kostenträgern aufgrund komplizierter und uneindeutiger Formulierungen häufig zu Unsicherheit und einer uneinheitlichen Leistungsbewilligung. Die zuständigen Ministerien der Bundesländer sind aufgefordert, Rechtsverordnungen zu erlassen, die eine einheitliche, ermessensfreie und für alle Beteiligten transparente Bewilligung dieser Leistung nach Standards der Jugendhilfe gewährleisten.

Sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf ermöglichen

Sozialpädagogische Leistungen für Auszubildende, die beispielsweise zur Überwindung sozialer Benachteiligungen einen höheren Förderbedarf haben, können im Rahmen des Jugendwohnens erbracht werden, gehen aber über den Standard einer Alltagsbegleitung hinaus. Den Rahmen hierfür bilden Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII, zumindest aber Orientierungswerte oder Vergleichbares auf Landesebene; solche sollten in allen Bundesländern im Rahmen der Arbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe unter Federführung der jeweiligen obersten Landesjugendbehörde für das Jugendwohnen entwickelt und etabliert werden. § 78a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII fordert die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf, in diesem Sinne zur Umsetzung der §§ 78b bis 78g tätig zu werden. Entsprechende Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen obliegen in jedem Fall der Aushandlung vor Ort.

Regelmäßiges Monitoring der Qualitätsstandards

Die Zusammenschlüsse der Einrichtungen des Jugendwohnens entwickeln in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe und weiteren Partnern wie Kammern und Innungen, Wirtschaftsverbänden oder Schulen Qualitätsstandards zum Jugendwohnen, beschreiben diese regelmäßig, aktualisieren und kommunizieren sie und tragen zu deren Umsetzung in der Praxis bei. AUSWÄRTS ZUHAUSE (bundesweiter Zusammenschluss der Jugendwohneinrichtungen) ist das Gütesiegel für diejenigen Einrichtungen des Jugendwohnens, die sich zu 13 Qualitätsmerkmalen bekennen und verpflichten und diese im Rahmen einer Selbstevaluation regelmäßig überprüfen. Die im Rahmen des Modellversuchs „Ausbildung in Vielfalt“ entwickelten Programmbausteine können ebenfalls zur Qualitätsentwicklung im Jugendwohnen beitragen.

EMPFEHLUNG 5

Qualität von Gebäuden und Wohnräumen erhalten

Zuschüsse der öffentlichen Hand für bauinvestive Maßnahmen

Bei den Einrichtungen des Jugendwohnens bestand nachweislich bereits 2011 ein baubezogener Investitionsbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro je Einrichtung, der sich seitdem weiter erhöht hat (Quellen: „leben.lernen.chancen nutzen“ Verband der Kolpinghäuser e.V., 2012/ Studie des Heinz-Piast-Institutes für Handwerkstechnik (HPI) im Auftrag des BIBB, 2006). Die in den mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern vereinbarten Leistungsentgelten kalkulierten Beträge für Bauinvestitionen reichen nicht zur Rücklagenbildung für notwendige Sanierungsmaßnahmen. De facto ermöglichen sie nur die Instandhaltung von Gebäuden (Möbiliar, kleinere Reparaturen etc.). Sollen Einrichtungen erhalten und attraktiv für Jugendliche bleiben, ist die Anhebung der Förderquote seitens der öffentlichen Hand auf mindestens 50 Prozent zu empfehlen (bisher 35 bis max. 40 Prozent), insbesondere für Träger, denen keine weiteren Drittmittel (z. B. kirchliche Mittel) zur Verfügung stehen.

Bund und Länder sind aufgefordert, hierfür gemeinsam mit den Fördernehmern eine Lösung zu erarbeiten. Mit diesem Policy Paper laden die Fördernehmer die Fördergeber ein, in einen Gesprächsprozess einzutreten.

Langfristiger Planungshorizont für finanzielle Förderung

Erfahrungen der vergangenen Förderperioden zeigen, dass umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den bisherigen Förderzeiträumen von zwei bis drei Jahren in der Regel nicht zu bewältigen sind. Notwendig ist ein möglichst langer Förderzeitraum, der es den Einrichtungen ermöglicht, Baumaßnahmen sorgfältig zu planen und durchzuführen.

Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bei Teilprojekten oder kleineren Baumaßnahmen

Für kleinere Baumaßnahmen (bis zu 250.000 Euro) ist eine Reduzierung des hohen Verwaltungsaufwandes bei den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) sinnvoll. Die Vereinfachung der Antragstellung erleichtert kleinere Baumaßnahmen und trägt dazu bei, einen Sanierungsstau zu verhindern. Auch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, eine geplante Gesamtsanierungsmaßnahme in mehrere kleinere Anträge aufzuteilen (z. B. für verschiedene Bauabschnitte oder Bereiche wie Küche/Sanitäranlagen), um Sanierungsstau sukzessive abzubauen.

Den Einrichtungen Berater an die Seite stellen

Die Planung einer großen Sanierungs- und/oder Baumaßnahme bringt vielfach die Verantwortlichen bei den Einrichtungsträgern an ihre Kompetenzgrenze. Eine umfassende Unterstützung und Beratung von staatlicher Seite ist bereits in der Frühphase sinnvoll und würde zudem Einrichtungen ermutigen, bauinvestive Maßnahmen anzugehen. Hierzu ist die Einrichtung einer entsprechenden Beratungsstelle bei „AUSWÄRTS ZUHAUSE“ in Form eines Pilotprojektes durch das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geeignet. Auch muss eine geeignete Form der Kontrolle von bauinvestiven Maßnahmen entwickelt werden.

EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Matthias Anbuhl
*Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
DGB-Bundesvorstand*

Jens Bachmann
*Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule (em.)
Sprachheilschule, Frankfurt a. M.*

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Christian Bernzen
*Professor für Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik
für das Lehrgebiet BGB/Familienrecht und Kinder- und Jugendrecht
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)*

Dr. Alexander Herb
*Geschäftsführer
Verband der Kolpinghäuser e.V.*

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf
*Referatsleiterin Abteilung Berufliche Bildung
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)*

Michael Kroll
*Katholische Jugendsozialarbeit Bayern
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.*

Lisi Maier
*Vorsitzende
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.*

Frank Neises
*Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Projektleiter (Arbeitsbereich 3.1)
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)*

Verantwortlich:

Elisabeth Hoffmann
*Koordinatorin für Familien- und Jugendpolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin*

IMPRESSUM

Herausgeberin

Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon: 0 22 41/2 46-0
E-Mail: zentrale@kas.de

Konzeption und Redaktion

Elisabeth Hoffmann
Kordinatorin für Familien- und Jugendpolitik,
Konrad-Adenauer-Stiftung
E-Mail: elisabeth.hoffmann@kas.de

Gestaltung

SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

Druck

Kern GmbH, Bexbach



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-409-6

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
März 2018



Titelmotiv unter Verwendung von
KfW-Bildarchiv/Fotoagentur: photothek.net



Konrad
Adenauer
Stiftung

www.kas.de